



Der 7. Sächsische Landtag

Alles, was man wissen muss



Inhalt



Grußwort des Landtagspräsidenten 3

► Wer sitzt im Landtag?

Wahl zum 7. Sächsischen Landtag 4

Zusammensetzung des Parlaments 6

► Wie ist der Landtag organisiert?

Präsident und Vizepräsidenten 10

Präsidium 11

Fraktionen 12

Arbeitskreise 14

Ausschüsse 16

Plenum 18

Abgeordnete 20

Die Sitzordnung im Plenum 26

CDU-Fraktion 28

AfD-Fraktion 30

Fraktion DIE LINKE 32

Fraktion BÜNDNISGRÜNE 34

SPD-Fraktion 36

► Was macht der Landtag?

Gesetze beschließen 38

Repräsentanten wählen 39

Staatsregierung kontrollieren 40

Meinungen artikulieren 41

► Wie können sich die Menschen einbringen?

Petitionen einreichen 42

Gesetze einbringen 43

Informieren 44

Parlamentsluft schnuppern 46

Veranstaltungen für Schülerinnen
und Schüler 47

Sachsen in Europa 48

Kontakt zum Landtag 50

»ALLE STAATSGEWALT GEHT VOM VOLK AUS.«

Sächsische Verfassung
Art. 3, Abs. 1



Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich freue mich, dass Sie sich für unseren Landtag interessieren, das Parlament der Sachsen. Das praktische Informationsheft bietet Ihnen alles Wissenswerte über den Sächsischen Landtag und seine Zusammensetzung in der 7. Wahlperiode.

»Alle Staatsgewalt geht vom Volk aus.« Diese zentrale Aussage der Sächsischen Verfassung erinnert uns daran, dass die parlamentarische Demokratie und Sachsen als Verfassungsstaat dank der Friedlichen Revolution im Jahr 1989 wiedererrichtet worden sind. Sie erinnert uns zugleich daran, dass die parlamentarische Demokratie die freiheitlichste, aber wohl auch die schwierigste Regierungsform ist. Denn sie lebt insbesondere vom Engagement ihrer Bürgerinnen und Bürger.

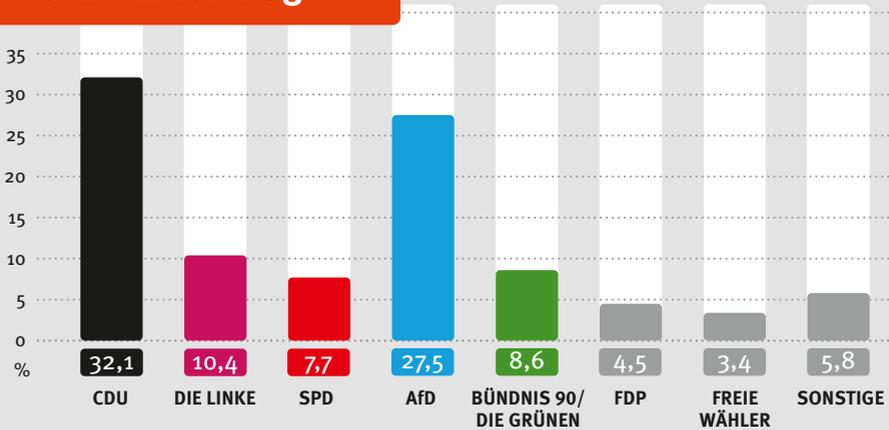
Eine Voraussetzung für dieses Engagement ist fundiertes Wissen über die Arbeitsweise demokratischer Organisationen und Einrichtungen. Mit diesem Kurzführer bieten wir Ihnen einen Überblick über den Aufbau und die Aufgaben des Sächsischen Landtags. Sie erfahren bei der Lektüre viel über die Arbeit des Parlaments, und wie die Abgeordneten Politik für Sachsen gestalten.

Ich würde mich sehr freuen, wenn Ihnen unser Kurzführer das sächsische Landesparlament ein Stück vertrauter macht. Bringen aber auch Sie sich ein! Unser Land braucht persönliches Engagement und die Bürgergesellschaft das Mitwirken aller. Erklärungen zu den Möglichkeiten der politischen Beteiligung, der Petitionsabgabe sowie der Volksgesetzgebung finden Sie ebenfalls in diesem Heft.

A handwritten signature in black ink, reading "Matthias Rößler". The signature is written in a cursive style.

Dr. Matthias Rößler
Präsident des Sächsischen Landtags

Wer sitzt im Landtag?



Wahl zum 7. Sächsischen Landtag

Der Sächsische Landtag ist das einzige unmittelbar vom Volk gewählte Verfassungsorgan im Freistaat Sachsen. Gewählt werden die Abgeordneten in allgemeinen, unmittelbaren, gleichen, geheimen und freien Wahlen. Die Wahl zum Sächsischen Landtag findet turnusmäßig alle fünf Jahre statt. Seit der Wiedererrichtung des Freistaates konnten die Wählerinnen und Wähler sieben Mal ihre Stimme abgeben.

Am 1. September 2019 waren knapp 3,3 Millionen Sachsen aufgerufen, einen neuen Landtag zu wählen. Zwei von drei Stimmberechtigten (66,5 Prozent) nutzten die Chance und bestimmten mit, wie sich der 7. Sächsische Landtag zusammensetzt. Das war die höchste Wahlbeteiligung seit 1990.

Im Ergebnis sind fünf Parteien in den Landtag gewählt worden: CDU, AfD, DIE LINKE, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SPD.

Wer darf wählen?

Alle deutschen Staatsbürgerinnen und Staatsbürger mit Hauptwohnsitz in Sachsen, die am Wahltag das 18. Lebensjahr vollendet haben, dürfen (mit wenigen Ausnahmen) an der Wahl zum Sächsischen Landtag teilnehmen und ihre Stimme abgeben.

Warum wählen?

Die Parlamentswahl ist das Schlüsselement politischer Beteiligung in jeder Demokratie. Mit ihrer Stimmabgabe können die Bürgerinnen und Bürger aktiv in die politische Willensbildung eingreifen und die politische Zusammensetzung des Parlaments mitbestimmen. Nutzen Sie die Chance, über das politische Geschehen im Freistaat mitzentscheiden.

Grafik: Endgültiges amtliches Ergebnis gemäß Landeswahlleiterin (Stand: 13.09.2019), Reihenfolge der Parteien anhand ihres Wahlergebnisses von 2014



Wie wird gewählt?



Mandatsverteilung im 7. Sächsischen Landtag

2019		CDU	AfD	DIE LINKE	BÜNDNISGRÜNE	SPD
Mandat durch ...	insgesamt					
Direktstimmen	60	41	15	1	3	0
Listenstimmen	59	4	23	13	9	10
insgesamt	119	45	38	14	12	10

Wählerinnen und Wähler haben zwei Stimmen:

✗ **Direktstimme** für die Wahl eines Wahlkreis-
abgeordneten: Die Hälfte der Abgeordneten
wird direkt in den 60 Wahlkreisen gewählt. Wer
die meisten Direktstimmen in einem Wahlkreis
erhält, zieht in den Sächsischen Landtag ein.

✗ **Listenstimme** für die Wahl der Landesliste
einer Partei. Die zweite Hälfte wird nach Landes-
listen gewählt, die zuvor von den Parteien
aufgestellt werden. Die Listenstimmen haben
den größten Einfluss auf die Sitzverteilung,
da anhand von ihnen die prozentuale Zusam-
mensetzung des Landtags errechnet wird.

Berücksichtigt werden nur Parteien, die min-
destens fünf Prozent der abgegebenen Listen-
stimmen erhalten (Fünf-Prozent-Klausel) oder
in mindestens zwei Wahlkreisen ein Direkt-
mandat (Alternativ-Klausel) errungen haben.

Wer sitzt im Landtag?



Zusammensetzung des Parlaments

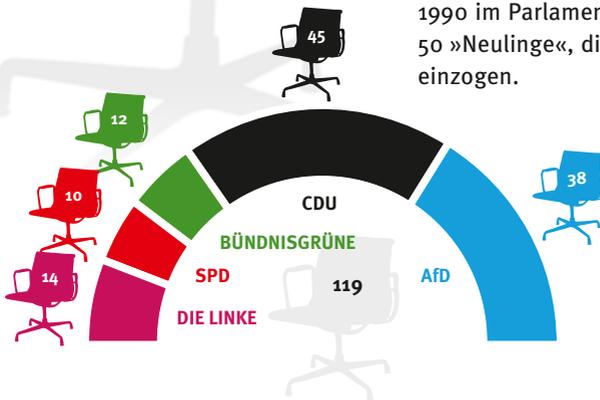
Grundsätzlich besteht der Sächsische Landtag aus 120 Abgeordneten. Da ein auf die AfD entfallener Sitz nicht vergeben werden konnte, gehören dem 7. Sächsischen Landtag 119 statt 120 Abgeordnete an.

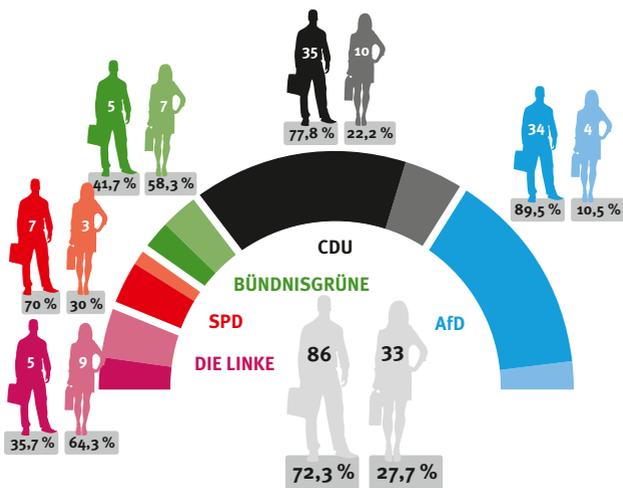
Im Landtag haben sich die 119 Abgeordneten in fünf Fraktionen zusammengeschlossen. Die Verteilung der Sitze auf die Parteien ergibt sich dabei aus der Höhe der auf sie bei der Landtagswahl entfallenen Listenstimmen.

Sitzverteilung

Die größte Fraktion bildet die CDU, die mit 32,1 % der Listenstimmen 45 Sitze stellt, gefolgt von der AfD mit 38 Sitzen (27,5 %). DIE LINKE errang 14 Sitze (10,4 %), BÜNDNISGRÜNE 12 Sitze (8,6 %). Die SPD bildet mit 10 Sitzen (7,7 %) die kleinste Fraktion.

Drei der 119 Mitglieder des Landtags sind Abgeordnete »der ersten Stunde«: Andrea Dombois, Dr. Matthias Rößler und Marko Schiemann (alle CDU) sitzen seit 1990 im Parlament. Dem gegenüber stehen 50 »Neulinge«, die erstmals in den Landtag einzogen.



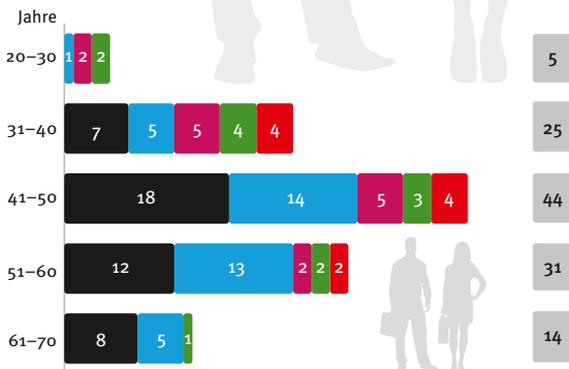


Geschlechterverteilung

Im Landtag sitzen 33 Frauen und 86 Männer. Das entspricht einem Frauenanteil von 27,7 %. Zwischen den Fraktionen gibt es große Unterschiede. Bei der Fraktion DIE LINKE stellen Frauen mit 64,3 % die Mehrheit. Bei den BÜNDNISGRÜNEN liegt der Frauenanteil bei 58,3 %. In der SPD- sowie in der CDU-Fraktion sind Frauen mit 30 % und 22,2 % in der Minderheit, ebenso bei der AfD-Fraktion mit 10,5 %.

Altersgliederung

Das Durchschnittsalter der Abgeordneten liegt bei 48 Jahren. Am stärksten vertreten ist die Gruppe der 41- bis 50-jährigen. Ältester Abgeordneter ist Svend-Gunnar Kirmes (CDU) mit 69 Jahren. Als jüngstes Mitglied gehört die 22-jährige Lucie Hammecke (BÜNDNISGRÜNE) dem Parlament an.



Durchschnittsalter in Jahren

CDU	50
AFD	50
DIE LINKE	41
BÜNDNISGRÜNE	42
SPD	46
insgesamt	48

(Stichtag: 01.02.2020)





Wie ist der Landtag organisiert?



Präsident und Vizepräsidenten

Der Landtagspräsident ist der oberste Repräsentant des Parlaments. Er vertritt den Landtag nach außen, ist also das Gesicht und die Stimme des Parlaments. Sein Amt führt er unparteiisch und gerecht aus.

Der Präsident und seine Stellvertreter – die Vizepräsidenten – werden zu Beginn der Legislaturperiode vom Landtag gewählt. Seit 2009 steht Dr. Matthias Rößler als Präsident an der Spitze des Sächsischen Landtags. Ihm zur Seite stehen zwei Vizepräsidentinnen und ein Vizepräsident.

Aufgaben

DER PRÄSIDENT

- ▶ beruft die Sitzungen des Landtags ein und leitet diese. Dabei sorgt er dafür, dass die Geschäftsordnung eingehalten wird. Unterstützt wird er jeweils von zwei Schriftführern,
- ▶ wahrt die Würde sowie die Rechte des Landtags,
- ▶ übt im Gebäude des Landtags das Hausrecht und die Polizeigewalt aus,
- ▶ verwaltet die wirtschaftlichen Angelegenheiten des Landtags nach Maßgabe des Haushaltsgesetzes,
- ▶ ist verantwortlich für den dienstlichen Verkehr des Landtags, z. B. mit der Staatsregierung.



Präsident des Sächsischen Landtags
Dr. Matthias Rößler, CDU



Erste Vizepräsidentin
Andrea Dombois, CDU



Zweiter Vizepräsident
André Wendt, AfD



Dritte Vizepräsidentin
Luise Neuhaus-Wartenberg,
DIE LINKE



Präsidium

Das Präsidium ist das zentrale Koordinierungs- und Lenkungsorgan des Landtags. Es unterstützt den Präsidenten bei der Führung der parlamentarischen Geschäfte und bei der Verwaltung des Landtags.

Die Sitzungen des Präsidiums finden in der Regel am Mittwoch in der Woche vor der Plenarwoche statt.

Dem Präsidium gehören 21 Mitglieder an.

Aufgaben

DAS PRÄSIDIUM

- ▶ stellt den Sitzungsplan des Landtags fest. Dort steht z. B., an welchen Tagen Plenarsitzungen stattfinden,
- ▶ legt die Tagesordnungen der Plenarsitzungen fest und trifft Vereinbarungen zur Aufteilung der Redezeit im Plenum,
- ▶ verfügt über die Räume des Landtags,
- ▶ stellt die Voranschläge für den Haushaltsplan des Landtags auf,
- ▶ stellt das Benehmen zur Ernennung und Entlassung der Beamten des Landtags her.

LANDTAGSPRÄSIDENT

Erste Vizepräsidentin

Zweiter Vizepräsident

Dritte Vizepräsidentin

5 Fraktionsvorsitzende

12 weitere Abgeordnete

Wie ist der Landtag organisiert?



Fraktionen

Fraktionen spielen im Parlamentsalltag eine zentrale Rolle. Sie dienen der politischen Willensbildung und haben wesentlichen Einfluss auf die Arbeit im Parlament. Man bezeichnet sie deshalb oft als »Parteien im Parlament«.

Mindestens sechs Abgeordnete der gleichen Partei können im Landtag eine Fraktion bilden.

Im 7. Sächsischen Landtag gibt es fünf Fraktionen: CDU-Fraktion (45 Sitze), AfD-Fraktion (38 Sitze), Fraktion DIE LINKE (14 Sitze), Fraktion BÜNDNISGRÜNE (12 Sitze) sowie SPD-Fraktion (10 Sitze).

An der Spitze stehen die Fraktionsvorsitzenden. Sie geben die politischen Leitlinien vor und vertreten ihre Fraktion gegenüber der Öffentlichkeit. Die Geschäfte der Fraktionen regeln die Parlamentarischen Geschäftsführer. Außerdem stimmen sie z. B. untereinander den Ablauf von Parlamentsdebatten ab und sorgen vor kritischen Abstimmungen dafür, die Reihen der eigenen Fraktion geschlossen zu halten.

Aufgaben

DIE FRAKTIONEN

- ▶ wirken an der politischen Willensbildung mit,
- ▶ können Gesetzentwürfe und Anträge in den Landtag einbringen,
- ▶ versuchen, gemeinsame politische Interessen und Ziele umzusetzen,
- ▶ können Koalitionen bilden, d. h. zum Zweck einer parlamentarischen Regierungsmehrheit miteinander kooperieren, oder sie stehen der Koalition als Opposition gegenüber,
- ▶ bestimmen den Ablauf der Plenardebatten mit, indem sie festlegen, wer für die Fraktion spricht und wie sie zu parlamentarischen Initiativen der anderen Fraktionen und der Staatsregierung Stellung nehmen,
- ▶ sind an zahlreichen Personalentscheidungen beteiligt, indem sie Vorschläge unterbreiten, z. B. für die Wahl des Präsidenten und der Vizepräsidenten.



Fraktionsvorsitzender
Christian Hartmann



**Parlamentarischer
Geschäftsführer**
Dr. Stephan Meyer



- ▶ **CDU-Fraktion**
Bernhard-von-Lindenu-Platz 1
01067 Dresden
Tel. 0351 493-5611
cdu-pressestelle@slt.sachsen.de
www.cdu-sachsen-fraktion.de



Fraktionsvorsitzender
Jörg Urban



**Parlamentarischer
Geschäftsführer**
Jan-Oliver Zwerg



- ▶ **AFD-Fraktion**
Bernhard-von-Lindenu-Platz 1
01067 Dresden
Tel. 0351 493-4201
info@afd-fraktion-sachsen.de
www.afd-fraktion-sachsen.de



Fraktionsvorsitzender
Rico Gebhardt



**Parlamentarische
Geschäftsführerin**
Sarah Buddeberg



- ▶ **Fraktion DIE LINKE**
Bernhard-von-Lindenu-Platz 1
01067 Dresden
Tel. 0351 493-5800
linksfraktion@slt.sachsen.de
www.linksfraktionsachsen.de



Fraktionsvorsitzende
Franziska Schubert



**Parlamentarischer
Geschäftsführer**
Valentin Lippmann



- ▶ **Fraktion BÜNDNISGRÜNE**
Bernhard-von-Lindenu-Platz 1
01067 Dresden
Tel. 0351 493-4800
gruene-fraktion@slt.sachsen.de
www.gruene-fraktion-sachsen.de



Fraktionsvorsitzender
Dirk Panter



**Parlamentarische
Geschäftsführerin**
Sabine Friedel



- ▶ **SPD-Fraktion**
Bernhard-von-Lindenu-Platz 1
01067 Dresden
Tel. 0351 493-5700
kontakt@spd-fraktion-sachsen.de
www.spd-fraktion-sachsen.de



Arbeitskreise

In den Fraktionen können nicht alle Abgeordneten über jedes Politikthema Bescheid wissen. Vielmehr bilden die Fraktionen Arbeitskreise für die verschiedenen Sachgebiete der Landespolitik.

In den Arbeitskreisen kommen die jeweiligen Fachpolitiker der Fraktion zusammen und behandeln die Fachthemen. So wird eine optimale Vorbereitung der Beratungen der Ausschüsse sowie der Plenarsitzungen durch die Experten einer Fraktion gesichert. Ihre Entscheidungen müssen jedoch stets von der gesamten Fraktion bestätigt werden.

Die Anzahl der Arbeitskreise hängt eng mit der Größe der Fraktion zusammen. Je mehr Abgeordnete einer Fraktion angehören, desto eher kann sie für einzelne Politikfelder gesonderte Arbeitskreise bilden.

Aufgaben

DIE ARBEITSKREISE

- ▶ bereiten für die Fraktionen Positionen zu Fachthemen vor,
- ▶ formulieren politische Positionen zu ihren Arbeitsbereichen,
- ▶ gewichten die Themen ihres Fachbereiches,
- ▶ bereiten Ausschusssitzungen inhaltlich und strategisch vor,
- ▶ bereiten die Tagesordnungspunkte einer Plenarsitzung vor, die in ihren Geschäftsbereich fallen,
- ▶ pflegen die Kontakte zu Verbänden und Interessengruppen innerhalb ihres Zuständigkeitsbereiches.

Arbeitskreise und ihre Vorsitzenden

CDU:

Verfassung und Recht, Demokratie, Europa und Gleichstellung

Martin Modschiedler

Haushalt und Finanzen

Georg-Ludwig von Breitenbuch

Schule und Bildung

Holger Gasse

Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Jan Hippold

Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft

Andreas Heinz

Inneres und Sport

Rico Anton

Soziales und Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Alexander Dierks

Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus

Oliver Fritzsche

Regionalentwicklung

Ronny Wähler

Petitionen

Stephan Hösl

Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten

Dr. Christiane Schenderlein

1. Untersuchungsausschuss

Svend-Gunnar Kirmes



AfD:

Verfassung und Recht, Demokratie, Europa und Gleichstellung

Alexander Wiesner

Inneres und Sport

Lars Kuppi

Soziales und Gesellschaftlicher Zusammenhalt

Doreen Schwietzer

Bildung und Wissenschaft

Dr. Rolf Weigand

Haushalt, Finanzen und Regionalentwicklung

André Barth

Landwirtschaft, Energie, Umwelt und Naturschutz

Jörg Dornau

Wirtschaft, Arbeit und Verkehr

Mario Beger

Medien, Kultur und Tourismus

Thomas Kirste

DIE LINKE:

Demokratische Gesellschaft

Kerstin Köditz

Nachhaltige Entwicklung

Marco Böhme

Soziale Daseinsvorsorge

Franz Sodann

BÜNDNISGRÜNE:

Wirtschaft, Verkehr und Soziales

Kathleen Kuhfuß

Innen, Recht und Demokratie

Lucie Hammecke

Bildung, Wissenschaft und Kultur

Dr. Claudia Maicher

Umwelt, Landwirtschaft, Regionale Entwicklung und Finanzen

Dr. Daniel Gerber

SPD:

Arbeit, Regionalentwicklung, Finanzen, Inneres

Henning Homann

Soziales, Bildung, Wissenschaft, Justiz

Hanka Kliese

Wie ist der Landtag organisiert?



Ausschüsse

Der Landtag bildet für die Dauer der Wahlperiode Ausschüsse. Thematisch decken diese alle Politikfelder ab, für die die Landespolitik zuständig ist. In den Ausschüssen beraten die Fachpolitiker aller Fraktionen gründlich und detailliert die einzelnen Politikthemen.

Hierbei unterscheidet man zwischen

- ▶ **ständigen Ausschüssen** (Fachausschüsse, weitere ständige Ausschüsse) und
- ▶ **zeitlich befristeten Ausschüssen** (Untersuchungsausschüsse, Enquete-Kommissionen)

Die Ausschüsse sind entsprechend der Fraktionsstärke besetzt. Auch bei der Zahl der Ausschussvorsitzenden spiegelt sich dieses Stärkeverhältnis wider.

Aufgaben

DIE AUSSCHÜSSE

- ▶ empfehlen als vorbereitende Beschlussorgane dem Landtag zu den ihnen überwiesenen Vorlagen (z. B. Gesetzentwürfe, Anträge) Beschlüsse,
- ▶ bereiten damit die Entscheidungen des Plenums fachlich und politisch vor,
- ▶ können öffentliche Anhörungen mit Sachkundigen durchführen (Fachausschüsse)
- ▶ haben ein sogenanntes Selbstbefassungsrecht für weitere Themen aus ihrem Bereich,
- ▶ können die Staatsregierung befragen.

Ausschüsse und ihre Vorsitzenden



Ausschuss für Inneres und Sport
Ronald Pohle (CDU)



Haushalts- und Finanzausschuss
Holger Hentschel (AfD)



Ausschuss für Wissenschaft, Hochschule, Medien, Kultur und Tourismus
Dr. Claudia Maicher (BÜNDNISGRÜNE)



Ausschuss für Regionalentwicklung
André Barth (AfD)



Ausschuss für Schule und Bildung
Christopher Hahn (AfD)



Ausschuss für Energie, Klimaschutz, Umwelt und Landwirtschaft
Ines Springer (CDU)



Ausschuss für Verfassung und Recht, Demokratie, Europa und Gleichstellung
Marko Schiemann (CDU)



Ausschuss für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr
Ines Saborowski (CDU)



Ausschuss für Soziales und Gesellschaftlichen Zusammenhalt
Susanne Schaper (DIE LINKE)

Weitere ständige Ausschüsse

Bewertungsausschuss

Ausschuss für Geschäftsordnung und Immunitätsangelegenheiten

Roland Walter Hermann
Ulbrich (AfD)

Petitionsausschuss

Simone Lang (SPD)

Wahlprüfungsausschuss

Martin Modschiedler (CDU)

Untersuchungsausschüsse

Der Landtag kann zeitlich befristete Ausschüsse bilden. Dazu gehören insbesondere die Untersuchungsausschüsse. Nach der Verfassung des Freistaates Sachsen muss auf Antrag eines Fünftels der Abgeordneten ein Untersuchungsausschuss eingerichtet werden. Dieses wichtige Minderheitenrecht nutzt vor allem die Opposition, um eventuelle Missstände in Politik und Verwaltung oder ein mögliches Fehlverhalten von Politikern zu untersuchen.



1. Untersuchungsausschuss

»Verstrickungen der Staatsregierung in die ›qualifiziert rechtswidrige‹ Kürzung der AfD-Landesliste«
Lars Rohwer (CDU)

Wie ist der Landtag organisiert?



Plenum

Das Plenum ist die Vollversammlung aller Abgeordneten. Dazu treffen sich alle Abgeordneten in der Regel an zwei Tagen pro Monat im Plenarsaal des Sächsischen Landtags in Dresden. In sitzungsfreien Zeiten (z. B. parlamentarische Sommerpause) finden keine Plenarsitzungen statt.

Ablauf

Die Plenarsitzungen beginnen in der Regel um 10 Uhr und dauern meist bis zum Abend oder manchmal auch bis in die Nachtstunden. Die Plenarsitzungen sind öffentlich und werden vom Landtagspräsidenten oder einem seiner Stellvertreter geleitet.

Medienvertreter, Bürger und angemeldete Besuchergruppen können auf der Tribüne die Sitzungen verfolgen. Äußerungen wie Zwischenrufe oder Beifall sind hier untersagt. Der Landtag selbst überträgt die Plenarsitzungen im Livestream auf seiner Website.

Aufgaben

DIE ABGEORDNETEN IM PLENUM

- ▶ debattieren über aktuelle Themen,
- ▶ stimmen über Gesetze und Anträge ab, wählen Repräsentanten für verschiedene Gremien und Ämter (z. B. Landtagspräsident, Ministerpräsident),
- ▶ befragen Mitglieder der Staatsregierung,
- ▶ tragen ihre Argumente öffentlich vor.

Der Ablauf ist in der zuvor beschlossenen Tagesordnung festgelegt. Dabei dürfen die Fraktionen die vereinbarte Redezeit nicht überschreiten.

Abstimmungen werden mit einem Gong angekündigt, der im gesamten Parlamentsgebäude zu hören ist. Das soll sicherstellen, dass die Abgeordneten rechtzeitig zu Abstimmungen im Plenarsaal zugegen sind.

Bedeutung

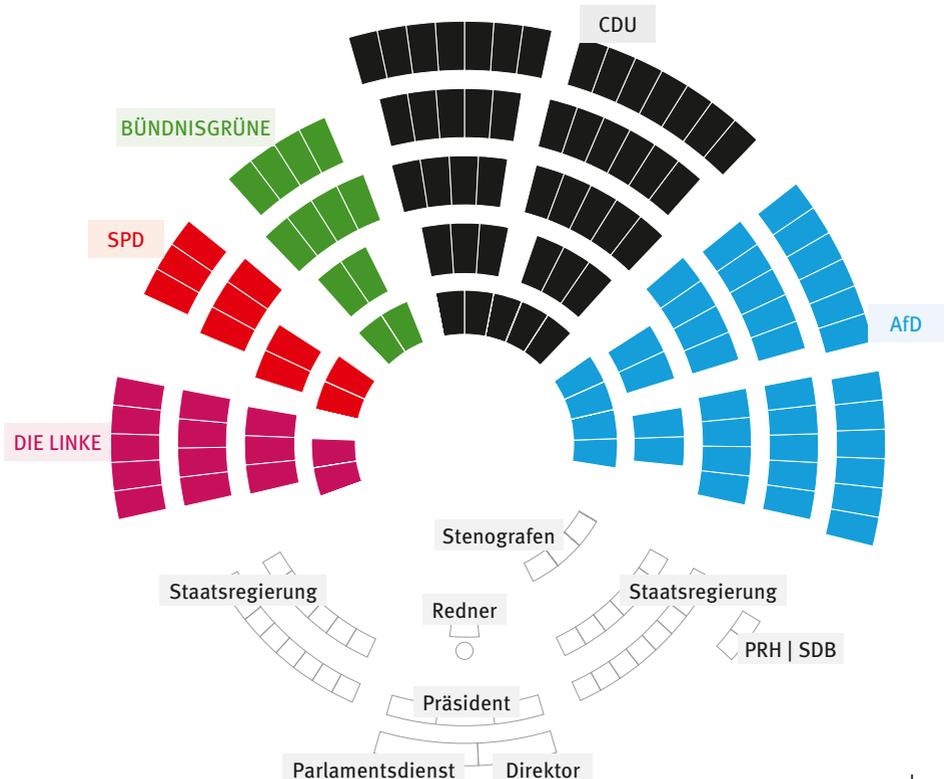
Die Vorlagen, die im Plenum besprochen und abgestimmt werden, kennen die Abgeordneten bereits aus vorangegangenen Beratungen. In den Arbeitskreisen, den Fraktionen und den Ausschüssen haben die Abgeordneten diese zuvor intensiv bearbeitet und ihre Argumente ausgetauscht.

Die Plenarsitzung dient also vornehmlich dazu, den politischen Willensbildungs- und Entscheidungsprozess öffentlich zu dokumentieren und nachzuvollziehen. Hier werden die in den Gremien, Fraktionen und Ausschüssen vorbereiteten Beschlüsse nachvollzogen und formal abgestimmt. Außerdem haben alle Fraktionen Gelegenheit, ihre politische Sichtweise einer breiten Öffentlichkeit zu präsentieren.

Sitzordnung

Die Abgeordneten haben personengebundene Sitzplätze und sitzen fraktionsweise zusammen. Fraktionsvorsitzende und Parlamentarische Geschäftsführer sitzen dabei in der Regel in der ersten Reihe. Links und rechts vom Sitzungspräsidium befinden sich die Regierungsbänke. Hier nehmen zu Plenarsitzungen der Ministerpräsident und die Mitglieder seines Kabinetts Platz.

Außerdem befinden sich im Plenarsaal noch die Plätze der Stenografen. Sie schreiben alle Reden sowie eventuelle Zwischenrufe mit und erstellen daraus ein Wortprotokoll. Weitere Plätze sind für den Präsidenten des Rechnungshofes (PRH) sowie den Sächsischen Datenschutzbeauftragten (SDB) vorgesehen.



Wie ist der Landtag organisiert?



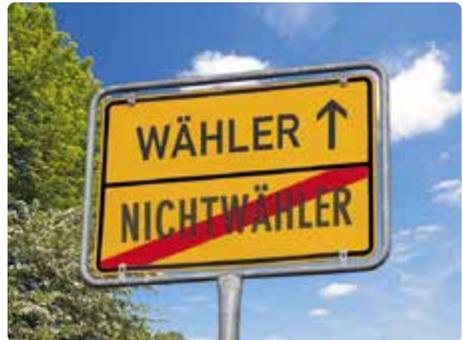
Abgeordnete

Abgeordnete sind Volksvertreter, die von den Sachsen in den Landtag gewählt wurden. Im Parlament vertreten sie das ganze sächsische Staatsvolk. Derzeit sitzen 119 Abgeordnete im Sächsischen Landtag. Sie sind Mitglieder des Landtags (MdL).

Wahl

Abgeordnete werden alle fünf Jahre in freien, allgemeinen, gleichen, geheimen und unmittelbaren Wahlen in den Landtag gewählt. Ihr Mandat erhalten sie entweder durch den Sieg im eigenen Wahlkreis (Direktmandat) oder über einen Listenplatz (Listenmandat) auf den Landeslisten, die die Parteien vor der Landtagswahl aufstellen.

Wer zu einer Landtagswahl als Kandidatin oder Kandidat antreten möchte, muss mindestens 18 Jahre alt sein und seit mindestens zwölf Monaten in Sachsen wohnen (Hauptwohnsitz). Damit soll sichergestellt werden, dass mögliche Kandidaten Land und Leute gut kennen, bevor sie sich um ein Mandat bewerben.





Rechte

Abgeordnete sind bei der Ausübung ihres Mandats nur ihrem Gewissen verpflichtet und an Weisungen und Aufträge nicht gebunden.

In der Praxis müssen sich die Abgeordneten aber oft der sogenannten »Fraktionsdisziplin« unterwerfen. Das heißt, dass sich die Fraktion



vor wichtigen Abstimmungen einigt, wie alle Abgeordneten abstimmen sollen.



Landtagsabgeordnete genießen Immunität. Für die Dauer ihrer Amtszeit sind sie also vor Strafverfolgung geschützt. Für Aussagen, die sie im Landtag machen, gilt das sogar über die Dauer des Mandats hinaus. Außerdem haben sie ein Zeugnisverweigerungsrecht gegenüber Ermittlungsbehörden oder Gerichten.

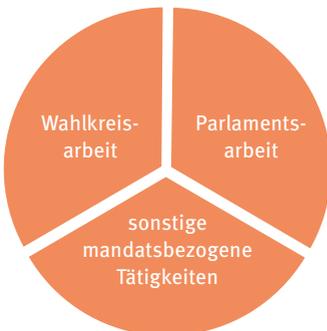
Wie ist der Landtag organisiert?



Abgeordnete

Parlamentsarbeit

Am Sitz des Landtags in Dresden widmen sie sich vor allem der Parlamentsarbeit. Sie nehmen an zahlreichen Beratungen teil (Plenarsitzungen, Ausschusssitzungen, Fraktionsberatungen, Arbeitskreissitzungen), wobei diese auch vor- und nachbereitet werden müssen, z. B. durch das Verfassen von Redebeiträgen, Lesen von Stellungnahmen und den fachlichen Austausch mit Kolleginnen und Kollegen.



Aufgaben

DIE ABGEORDNETEN

- ▶ haben in Ausübung ihres Mandats vielfältige Aufgaben zu erfüllen. Dabei sind sie wichtige Bindeglieder zwischen den Menschen in Sachsen und den im Landtag getroffenen Entscheidungen und spielen bei der Vermittlung von Politik eine zentrale Rolle.

Wahlkreisbetreuung

Des Weiteren sind die Abgeordneten wichtige Ansprechpartner für die Bürgerinnen und Bürger, Unternehmen und Vereine in ganz Sachsen bzw. ihren Wahlkreisen. Zur Betreuung ihrer Wahlkreise richten die Abgeordneten in der Regel sogenannte Bürgerbüros ein, in denen sie regelmäßig Bürgersprechstunden durchführen und in den Dialog mit den Menschen vor Ort treten. So tragen sie die Anregungen der Bürger in das Parlament und erklären die im Landtag getroffenen Entscheidungen und Debatten in der Region.



PLENARZYKLUS

Um diesen vielfältigen Aufgaben gerecht zu werden, gibt der Sitzungskalender eine Struktur vor, die die Arbeitsschwerpunkte für die einzelnen Wochen definiert. Er unterscheidet zwischen Plenarwochen, Ausschusswochen, Fraktionswochen und Wahlkreiswochen, die sich regelmäßig abwechseln.



Sonstige mandatsbezogene Tätigkeiten

Hinzu kommen sonstige mandatsbezogene Tätigkeiten wie z. B. Aufgaben innerhalb der Fraktion oder Partei, die Erledigung der Korrespondenz, Reisen im Auftrag des Landtags, die Teilnahme an Veranstaltungen und Konferenzen, Gespräche mit Medienvertretern sowie weitere Verpflichtungen im öffentlichen Leben.

ENTSCHÄDIGUNG | DIÄTEN

Die Abgeordneten haben Anspruch auf eine angemessene, ihre Unabhängigkeit sichernde Entschädigung (Diät). Diese setzt sich aus einer Grundentschädigung (5.943,50 €, Stand: 1. August 2019) sowie einer steuerfreien Kostenpauschale (3.330,60 € bis 4.354,75 €, Stand: 1. April 2020) zusammen. Die Kostenpauschale variiert je nach Entfernung der Hauptwohnung zum Sitz des Landtags und deckt u. a. die Kosten für die Betreuung des Wahlkreises, Fahrten zum Landtag und die Miete für das Wahlkreisbüro ab.





Die Sitzordnung im Plenum

SDB | PRH

Direktor

MA Staatsregierung

Staatsregierung

Schriftführer |

Stenografen



Sächsischer Datenschutzbeauftragter (SDB)
Präsident des Sächsischen Rechnungshofes (PRH)

Parlamentsdienst

MA Staatsregierung

Präsident | Schriftführer

Staatsregierung

Redner



Sächsischer Landtag



CDU-Fraktion im Sächsischen Landtag

Die CDU-Fraktion ist mit 45 Mitgliedern die größte Fraktion im Landtag. Die CDU gehört dem Landtag seit 1990 durchgehend als stärkste Fraktion an und war seither an allen Regierungen beteiligt.



CDU-Fraktion

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel. 0351 493-5611
cdu-pressestelle@slt.sachsen.de
www.cdu-sachsen-fraktion.de



Jörg Markert

Dr. Christiane Schenderlein

Svend-Gunner Kirmes

Daniela Kuge

Jörg Kjesewetter

Ingo Flemming

Prof. Dr. Roland Wöller

Thomas Schmidt

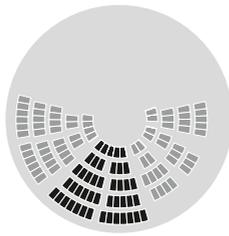
Christian Piwarz

Michael Kretschmer

Barbara Klepsch

Iris Firmenich

Sebastian Gemkow



Sören Voigt



Georg-Ludwig
v. Breitenbuch



Jan
Löffler



Christian
Hartmann



Dr. Stephan
Meyer



an
old



Holger
Gasse



Martin
Modschiedler



Geert
Mackenroth



Andrea
Dombois



Dr. Matthias
Röbber



ohan
sl



Ronny
Wähler



Oliver
Fritzsche



Alexander
Dierks



Rico
Anton



Andreas
Heinz



ric
ich



Lars
Rohrer



Ronald
Pohle



Ines
Springer



Ines
Saborowski



Marko
Schiemann



Kay
Ritter



Patricia
Wissel



Wolf-Dietrich
Rost



Peter Wilhelm
Patt



Gerald
Otto



Andreas
Nowak



Kerstin
Nicolaus



Aloysius
Mikwauschk



Susan
Leithoff



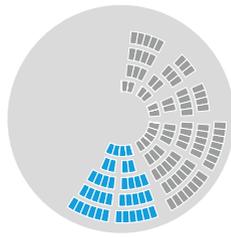
AfD-Fraktion im Sächsischen Landtag

Die AfD-Fraktion besteht aus 38 Abgeordneten. Die AfD zog 2014 erstmals in den Sächsischen Landtag ein. In dieser Wahlperiode ist sie die größte Oppositionsfraktion.



AfD-Fraktion
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel. 0351 493-4201
info@afd-fraktion-sachsen.de
www.afd-fraktion-sachsen.de





Norbert Otto Mayer



Sebastian Wippel



Jan-Oliver Zwerg



Jörg Urban



André Wendt



Dr. Rolf Weigand



Dr. Joachim Michael Keiler



Carsten Hütter



Ivo Teichmann



Thomas Thumm



Torsten Gahler



Hans-Jürgen Zickler



René Hein



Jörg Dornau



Thomas Kirste



Dietmar Frank Schaufel



Gudrun Petzold



Martina Jost



Ulrich Willi Lupart



André Barth



Romy Penz



Lars Kuppi



Dr. Volker Dringenberg



Wolfram Keil



Christopher Hahn



Alexander Wiesner

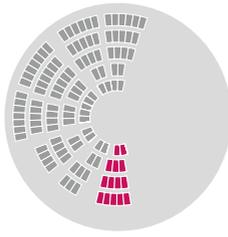


Fraktion DIE LINKE im Sächsischen Landtag

Die Fraktion DIE LINKE besteht aus 14 Abgeordneten. DIE LINKE ist seit 1990 im Sächsischen Landtag vertreten. Die Fraktion gehörte stets der Opposition an.

DIE LINKE.
Fraktion im Sächsischen Landtag

Fraktion DIE LINKE
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel. 0351 493-5800
linksfraktion@slt.sachsen.de
www.linksfraktionsachsen.de



Sarah
Buddeberg



Rico
Gebhardt



Marika Tändler-
Walenta



Susanne
Schaper



Luise Neuhaus-
Wartenberg



Marco
Böhme



Anna
Gorskih



Antje
Feiks



Kerstin
Köditz



Franz
Sodann



Nico
Brünler



Mirko
Schultze



Antonia
Mertsching



Juliane
Nagel

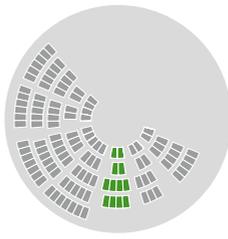


Fraktion BÜNDNISGRÜNE im Sächsischen Landtag

Die Fraktion BÜNDNISGRÜNE ist mit zwölf Abgeordneten in den Sächsischen Landtag eingezogen. Die BÜNDNISGRÜNEN waren im 1. Sächsischen Landtag vertreten und gehören ihm seit 2004 erneut an. Seit 2019 sind sie erstmals an der Regierungskoalition beteiligt.



Fraktion BÜNDNISGRÜNE
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel. 0351 493-4800
gruene-fraktion@slt.sachsen.de
www.gruene-fraktion-sachsen.de



Valentin
Lippmann



Franziska
Schubert



Dr. Claudia
Maicher



Christin
Melcher



Gerhard
Liebscher



Kathleen
Kuhfuß



Petra
Čagalj Sejdi



Lucie
Hammecke



Ines
Kummer



Dr. Daniel
Gerber



Volkmar
Zschocke



Thomas
Löser

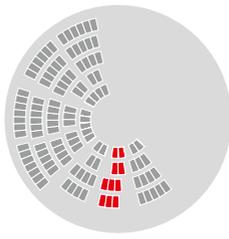


SPD-Fraktion im Sächsischen Landtag

Mit zehn Abgeordneten stellt die SPD die kleinste Fraktion im Landtag. Die SPD ist seit 1990 stets im Landtag vertreten und war dabei mehrfach Bestandteil der Regierungskoalition, seit 2019 mit CDU und BÜNDNISGRÜNEN.



SPD-Fraktion
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel. 0351 493-5700
kontakt@spd-fraktion-sachsen.de
www.spd-fraktion-sachsen.de



Sabine
Friedel



Dirk
Panter



Hanka
Kliese



Henning
Homann



Albrecht
Pallas



Holger
Mann



Frank
Richter



Volkmar
Winkler



Simone
Lang



Martin
Dulig

Was macht der Landtag?



Gesetze beschließen

Der Sächsische Landtag entscheidet über alle Gesetze, die in den Kompetenzbereich des Freistaates Sachsen fallen. Dies umfasst z. B. den Schul- und Bildungsbereich, das Polizei- und Versammlungsrecht, den kulturellen Bereich, die Medienpolitik sowie den kommunalen Bereich.

Haushalt

Die Abgeordneten beschließen den Landeshaushalt, der die Einnahmen und Ausgaben des Freistaates für jeweils zwei Jahre festlegt. In der Sächsischen Verfassung ist ein Neuverschuldungsverbot festgeschrieben, d. h. wenn an einer Stelle mehr investiert wird, muss an einer anderen Stelle gespart werden.

Ausnahmen sind bei Naturkatastrophen oder in außergewöhnlichen Notsituationen (siehe Corona-Pandemie 2020) möglich.



Verfahren

Gesetzentwürfe können Abgeordnete, die Fraktionen, die Staatsregierung oder das Volk in das Parlament einbringen. Bevor ein Gesetz beschlossen wird, muss es verschiedene Stufen des Gesetzgebungsverfahrens durchlaufen. Im zuständigen Ausschuss beraten die Politiker intensiv über den Entwurf und Änderungsvorschläge und legen dem Parlament schließlich eine Beschlussempfehlung vor.



Repräsentanten wählen

Der Sächsische Landtag wählt neben seinen eigenen Repräsentanten wie dem Präsidenten und den Vizepräsidenten eine Vielzahl weiterer Personen.

Ministerpräsident

Einen herausragenden Stellenwert hat dabei die Wahl des Ministerpräsidenten. Dieser wird vom Landtag mit der Mehrheit seiner Mitglieder in geheimer Abstimmung ohne Aussprache gewählt. Der Ministerpräsident beruft und entlässt Staatsministerinnen und Staatsminister und bestellt seine Stellvertreter. Somit kann die Staatsregierung ihre Legitimation nur vom Landtag ableiten.

Sächsischer Verfassungsgerichtshof

Mit zwei Dritteln seiner Mitglieder wählt der Landtag die Mitglieder des Sächsischen Verfassungsgerichtshofes für jeweils neun Jahre. Der Verfassungsgerichtshof ist ein Verfassungsorgan, das gleichberechtigt neben

Landtag und Staatsregierung steht. Er entscheidet u. a. in verfassungsrechtlichen Streitigkeiten zwischen Verfassungsorganen und über die Vereinbarkeit von Landesgesetzen mit der Sächsischen Verfassung.

Des Weiteren wählt der Landtag beispielsweise den Präsidenten des Sächsischen Rechnungshofes sowie die Landesbeauftragten (Sächsischer Ausländerbeauftragter, Sächsischer Landesbeauftragter zur Aufarbeitung der SED-Diktatur und Sächsischer Datenschutzbeauftragter).



Was macht der Landtag?



Staatsregierung kontrollieren

Der Sächsische Landtag kontrolliert die Arbeit der Staatsregierung. Diese Kontrolle ist ein unverzichtbares Element des parlamentarischen Regierungssystems. Traditionell erfolgt die öffentliche Kontrolle vor allem durch die Fraktionen der Opposition. Die Staatsregierung ist verpflichtet, dem Landtag Rede und Antwort zu stehen. Den Abgeordneten stehen dafür verschiedene Instrumente und Verfahren zur Verfügung, z. B.:

Kleine Anfragen

Die Kleine Anfrage ist das am häufigsten eingesetzte Mittel. Alle Abgeordneten können schriftliche Anfragen an die Staatsregierung richten, die – bis auf wenige Ausnahmen – beantwortet werden müssen. Sie dienen neben der Information der Abgeordneten auch der Kontrolle der Staatsregierung. In der 6. Wahlperiode wurde davon über 15 000 Mal Gebrauch gemacht. Kleine Anfragen werden überdurchschnittlich oft von Abgeordneten der Opposition genutzt.

Befragung der Staatsregierung

In jeder Plenarwoche haben die Abgeordneten Gelegenheit, ein Mitglied der Staatsregierung im Parlament zu befragen. Die Befragung findet jeweils am zweiten Plenartag nach der Aktuellen Stunde statt. Vorgesehen sind dafür 45 Minuten. Mindestens einmal im Jahr stellt sich der Ministerpräsident der Befragung.

Untersuchungsausschüsse

Eine besondere Form der parlamentarischen Kontrolle sind Untersuchungsausschüsse. Sie werden vom Parlament auf Antrag eines Fünftels der Abgeordneten zur Untersuchung von bestimmten Sachverhalten, deren Aufklärung im öffentlichen Interesse liegt, insbesondere von Missständen, eingesetzt. In der 2. Plenarsitzung des 7. Sächsischen Landtags wurde am 30. Oktober 2019 der 1. Untersuchungsausschuss »Verstrickungen der Staatsregierung in die ›qualifiziert rechtswidrige‹ Kürzung der AfD-Landesliste« eingesetzt.



Meinungen artikulieren

Bedeutsam ist auch die Funktion des Landtags als öffentliches politisches Forum des Freistaates. Möglichst vielfältige Meinungen sollen hier zum Ausdruck kommen und zur politischen Entscheidungsfindung beitragen. Zugleich sollen im Sächsischen Landtag die im Volk vorhandenen Meinungen Ausdruck finden.

Besuchertribüne/Lobby

Bürgerinnen und Bürger, angemeldete Besuchergruppen sowie Medienvertreter können die Plenarsitzungen von der Besuchertribüne aus verfolgen. Hier finden bis zu 150 Menschen Platz. Auf der Besuchertribüne sind jegliche Meinungsäußerungen, Applaus oder Missfallensbekundungen untersagt. Der Landtag kann die Öffentlichkeit nur mit einer Zweidrittelmehrheit in Einzelfällen ausschließen. Die Lobby vor dem Plenarsaal dient Abgeordneten, Mitgliedern der Staatsregierung sowie Journalisten als Ort der Begegnung für Gespräche und Interviews.

Übertragung der Plenarsitzungen

Wer keine Zeit hat, in den Landtag zu kommen, kann sich in den Medien über die politischen Kontroversen informieren oder die Übertragungen der Plenarsitzungen verfolgen.

- ▶ **Web:** Der Landtag überträgt alle Sitzungen im Livestream auf seiner Website.
- ▶ **Audio:** Live im Audiostream können die Sitzungen auf MDR SACHSEN EXTRA (DAB+) verfolgt werden.
- ▶ **Lokalfernsehen:** »Sachsen Fernsehen« strahlt die Aktuellen Stunden (also einen Teil der Plenarsitzungen) am jeweiligen Nachmittag in den Programmen aus.

Auf der Website des Landtags sind alle Plenarvideos der aktuellen sowie der vorangegangenen Wahlperiode abrufbar. Hier kann man auch nach den Redebeiträgen einzelner Abgeordneter suchen.

Wie können sich die Menschen einbringen?



Petitionen einreichen

Das Petitionsrecht ist ein hohes Gut und ein demokratisches Grundrecht, das von den Menschen in Sachsen intensiv genutzt wird. Der Petitionsausschuss des Sächsischen Landtags prüft die Bitten und Beschwerden der Bürgerinnen und Bürger und versucht, Abhilfe zu schaffen.

Sie können sich mit ihren Sorgen und Anliegen an den Petitionsausschuss wenden – unabhängig davon, ob die Sachverhalte nur eine Person betreffen oder von Tausenden Menschen unterstützt werden.

ARTIKEL 35 DER SÄCHSISCHEN VERFASSUNG

»Jede Person hat das Recht, sich einzeln oder in Gemeinschaft mit anderen schriftlich mit Bitten oder Beschwerden an die zuständigen Stellen und an die Volksvertretung zu wenden. Es besteht Anspruch auf begründeten Bescheid in angemessener Frist.«

Petitionsausschuss

Der Petitionsausschuss ist mit 28 Mitgliedern der größte Ausschuss des Landtags. Damit unterstreicht das Parlament den hohen Stellenwert der Bürgeranliegen. Der Ausschuss kann beispielsweise Stellungnahmen der Staatsregierung einholen, Petenten oder Sachverständige anhören, Akteneinsicht nehmen und Ortstermine durchführen.

Petitionen liefern wertvolle Anregungen für die Arbeit der Abgeordneten, indem sie vermitteln,

- ▶ welche Anliegen und Nöte die Menschen bewegen,
- ▶ Lücken in gesetzlichen Regelungen oder Verordnungen aufdecken und
- ▶ die Meinungen der Menschen zu aktuellen politischen Fragen widerspiegeln.

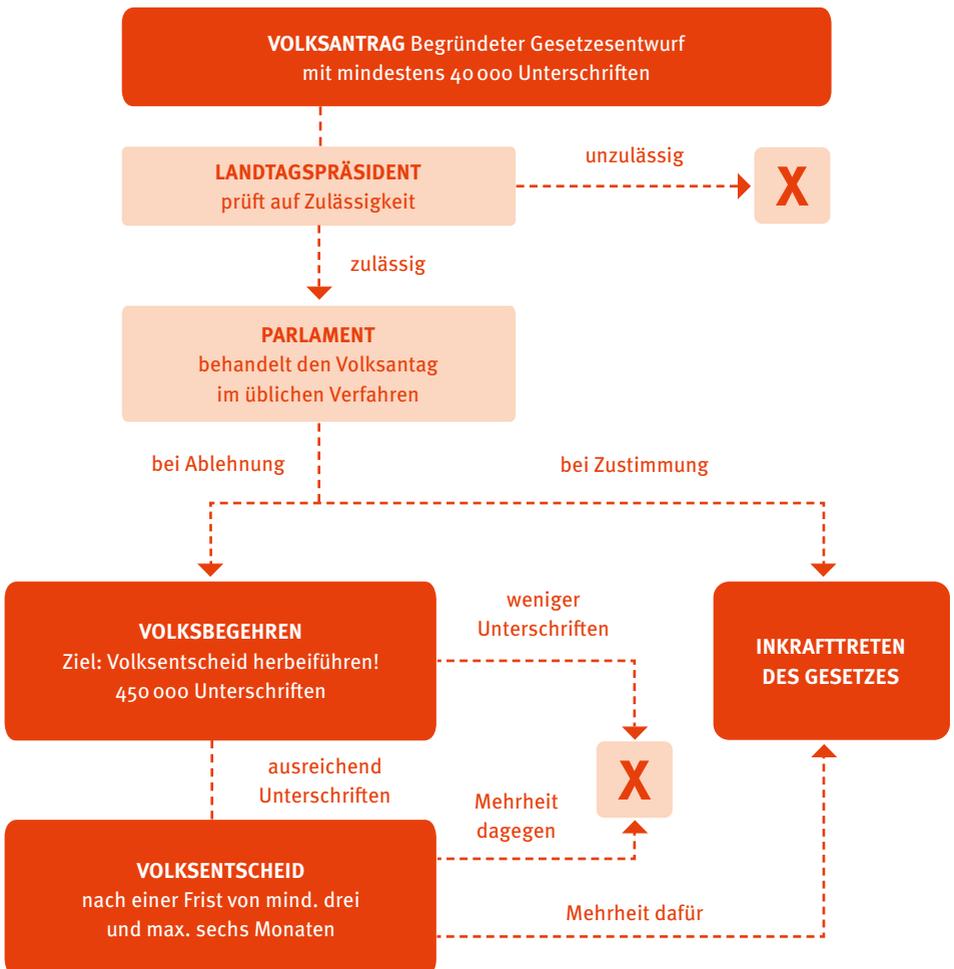
Petitionen können schriftlich oder als Online-Petition direkt und unkompliziert an das Parlament gerichtet werden.

Gesetze einbringen

Über einen Volksantrag können die Bürger in Sachsen direkt Gesetze ins Parlament einbringen. Mindestens 40 000 stimmberechtigte Menschen müssen diesen Antrag unterzeichnen, zudem muss ihm ein dazu begründeter Gesetzesentwurf beigelegt werden. Das Verfahren ist in der Sächsischen Ver-

fassung, in der Geschäftsordnung des Landtags und einem eigenen Gesetz geregelt.

Wenn ein Volksantrag im Plenum nicht angenommen wird, gibt es dennoch die Möglichkeit, ihn mit einem Volksbegehren und Volksentscheid durchzusetzen.



Wie können sich die Menschen einbringen?



Informieren

Demokratie lebt vom Engagement ihrer Bürger. Nutzen Sie Ihre Möglichkeiten, Ihr persönliches Umfeld und das politische Geschehen im Freistaat mitzubestimmen. Mitgestaltung setzt jedoch Wissen und Information voraus. Es ist deshalb wichtig, über die aktuelle Landespolitik Bescheid zu wissen.

Der Sächsische Landtag bietet viele Möglichkeiten, sich über die aktuelle Landespolitik und parlamentarische Prozesse zu informieren.

Publikationen

Das Parlament bietet zahlreiche Publikationen an, die sie kostenfrei bestellen oder online auf der Website lesen können.

Landtagskurier

Die Parlamentszeitschrift berichtet regelmäßig über parlamentarische Debatten und stellt wichtige Gesetze vor. Der Landtags-

kurier liefert wertvolles Hintergrundwissen zur Arbeit im Sächsischen Landtag, begleitet Abgeordnete bei ihrer Tätigkeit und informiert über Veranstaltungen.



Volkshandbuch

Wer sind die Menschen, die im Landtag sitzen? Das verrät ein Blick ins Volkshandbuch des 7. Sächsischen Landtags, in dem Biografien und Bilder aller 119 Abgeordneten versammelt sind. Ergänzend dazu enthält das Buch Angaben zur Zusammensetzung des Hohen Hauses.



PUBLIKATIONEN BESTELLEN/ LANDTAGSKURIER ABONNIEREN

Tel. 0351 493-5133
publikation@slt.sachsen.de
www.landtag.sachsen.de



Landtag digital

Soziale Medien

Der Sächsische Landtag ist in den sozialen Medien bei YouTube, Twitter und Instagram vertreten. Hier können sich Bürger kurz über tagesaktuelle Geschehnisse und Neuigkeiten informieren. Außerdem wird auf Veranstaltungen hingewiesen und der Parlamentsbetrieb z. B. mit Erklärvideos veranschaulicht.

Besuch im Landtag

Gern können Sie den Landtag in Dresden besuchen, mit Abgeordneten ins Gespräch kommen oder einmal im Plenarsaal Platz nehmen.

Führung

Bei einer Führung gibt es Interessantes über die Arbeit und die Aufgaben des Parlaments zu erfahren. Details zu Geschichte und Architektur kommen dabei nicht zu kurz. Ein längerer Aufenthalt im Herzen des Landtags – dem Plenarsaal – steht im Vordergrund des Besuchs.

Abgeordnetengespräch

Auf Wunsch schließt sich an die Führung ein 60-minütiges Gespräch mit Abgeordneten an, die für alle Fragen der Besucher ein offenes Ohr haben.

Offene Führungen

Einmal im Monat bietet der Landtag offene Führungen für Einzelbesucher (ohne Anmeldung) an. Diese finden meist am ersten Freitag eines Monats um 16 Uhr statt. Die aktuellen Termine finden Sie auf der Internetseite www.landtag.sachsen.de

BESUCH PLANEN

Tel. 0351 493-5132
besucherdienst@slt.sachsen.de
www.landtag.sachsen.de



YouTube
Sächsischer Landtag



Instagram
sachsen_landtag



Twitter
@sax_lt

Internetseite

Die Internetseite des Landtags informiert die Bürger über Neuigkeiten rund um den Sächsischen Landtag und die Politik des Freistaates. www.landtag.sachsen.de

Virtueller Rundgang

Sie können das Parlament virtuell besuchen und dem Landtag dabei ausnahmsweise sogar aufs Dach steigen. 13 Orte warten darauf, mittels interaktiver 360-Grad-Panoramen entdeckt zu werden.

www.landtag.sachsen.de/rundgang



Wie können sich die Menschen einbringen?



Parlamentsluft schnuppern

Tag der offenen Tür

Jedes Jahr am 3. Oktober öffnet der Landtag seine Türen und lädt die Bürgerinnen und Bürger ein, einen Blick hinter die Kulissen des Parlaments zu werfen. Das Programm bietet den Besuchern besondere Einblicke in die sächsische Demokratie und die Arbeit der Abgeordneten.



Traditionell eröffnet Landtagspräsident Dr. Matthias Rößler den Tag der offenen Tür um 14 Uhr. Vor Ort können die Besucher einige der Landtagsabgeordneten persönlich kennenlernen und sich über die Arbeit der Landtagsfraktionen informieren.

Ausstellung im Bürgerfoyer

Die Ausstellung »Das Parlament der Sachsen« lädt mit Infotafeln, Lesecke und Fotoecke ein, mehr über das Parlament zu erfahren. An interaktiven Terminals können die Bürger selbst aktiv werden.

AUSSTELLUNG BESUCHEN

Sächsischer Landtag
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
Eingang Neubau (elbseitig)
01067 Dresden

Öffnungszeiten:
Montag bis Freitag, 10 – 18 Uhr



Veranstaltungen für Schülerinnen und Schüler

Jugend-Redeforum

Schüler der Klassenstufen 8 bis 12 aus Brandenburg, Thüringen und Sachsen stellen ihre Redegewandtheit unter Beweis und versuchen, eine renommierte Jury von ihren Argumenten und ihrer Vortragsweise zu überzeugen.

Die Veranstaltung ist in drei Teile gegliedert.

Die Schüler bereiten vor Beginn der Veranstaltung ihre Reden zu ausgewählten Themen vor und beschäftigen sich intensiv mit Themen wie Klimawandel oder Migration. Im weiteren Verlauf diskutieren die Teilnehmer in Gruppen aktuelle politische Themen und haben fünf Minuten Zeit, sich mit einem bestimmten Thema auseinanderzusetzen und Notizen zu machen. In der Finalrunde halten die Schüler im Plenarsaal eine Rede vor Jury und Publikum.

Die Redebeiträge der Jugendlichen werden von einer Jury bewertet, der u. a. Vertreter von Rundfunk, Printmedien oder Bildungseinrichtungen angehören.

Juniordoktor

Bei diesem Format steht der Entwurf von Gesetzen im Vordergrund. Jedoch sind diesmal nicht die Abgeordneten gefragt, sondern junge Schüler. In kleinen Gruppen suchen Sechst- bis Achtklässler nach Argumenten, um den ihnen zugelosten Gesetzentwurf zu begründen oder zu widerlegen. Parallel tüfteln sie emsig an ihren Reden.

Im Parlament spielen sie dann eine Plenarsitzung nach und diskutieren – unterstützt von »echten« Abgeordneten – eifrig Gesetzentwürfe zu einem ausgewählten Thema. Juniordoktor ist ein Talente-Entwicklungsprogramm der Stadt Dresden.



Sachsen in Europa

Die Bürgerinnen und Bürger in Sachsen sind von vielen grundlegenden Entscheidungen der Europäischen Union direkt oder indirekt betroffen. Deshalb ist es wichtig, dass Sachsen seine Interessen gegenüber der Europäischen Union vertritt.

Die Europäische Union hat durch die Übertragung umfassender rechtlicher Zuständigkeiten in der Wirtschafts- und Währungspolitik, Außen- und Sicherheitspolitik sowie der Innen- und Rechtspolitik tiefgreifende Auswirkungen auf die Verfassungsordnung in Deutschland. Bund und Länder wirken bei der europäischen Integration zusammen, die 1992 durch den Artikel 23 in das Grundgesetz aufgenommen wurde.

Der Sächsische Landtag und die Europäische Union

»Die Union achtet die Gleichheit der Mitgliedsstaaten vor den Verträgen und ihre jeweilige nationale Identität, die in ihren grundlegenden politischen und verfassungsmäßigen Strukturen einschließlich der regi-

onalen und lokalen Selbstverwaltung zum Ausdruck kommt.« (Artikel 4 Absatz 2 Satz 1 des Vertrages über die Europäische Union)

Mit dem Inkrafttreten des EU-Vertrages von Lissabon im Jahr 2009 finden dort erstmals auch die Regionen und Kommunen ausdrückliche Erwähnung. Die Union ist nunmehr gemeinschaftsrechtlich verpflichtet, die Gleichheit der Mitgliedsstaaten vor den Verträgen und ihre jeweilige nationale Identität zu achten. Dies schließt ebenso die regionale und lokale Selbstverwaltung ein. Dem Freistaat Sachsen bleibt es also unbenommen, an der Gestaltung europäischer Politik mitzuwirken, um seine Interessen in Brüssel zu vertreten. Der Sächsische Landtag ist dabei dafür verantwortlich, den Bürgern des Freistaates Sachsen jenen Prozess zu vermitteln.



Subsidiarität

Der Sächsische Landtag nutzt verschiedene Mitwirkungsmöglichkeiten, um sich beim Zusammenwachsen Europas aktiv einzubringen. Ein wichtiger Begriff ist dabei die Subsidiarität. Das Subsidiaritätsprinzip im Allgemeinen besagt, dass die Aufgaben, die eine kleinere Einheit durchführen kann, nicht durch eine größere Einheit ausgeführt werden sollen, es sei denn, die kleinere Einheit ist in bestimmten Bereichen auf deren Unterstützung angewiesen. Durch Subsidiarität übt der Freistaat Sachsen also aktiv seine Mitwirkungsmöglichkeiten aus und ist in das supranationale System der EU eingebunden.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Durch Artikel 12 der Sächsischen Verfassung spricht sich der Freistaat Sachsen für weitere europäische Integration aus. Der Sächsische Landtag unterstützt aktiv die Stärkung der EU in den ihr übertragenen Kompetenzbereichen. Hervorzuheben ist auch die Verpflichtung des Landes Sachsen zu gutnachbarlichen Be-

ziehungen zu seinen Nachbarregionen in Polen und Tschechien, mit welchen es sich eine über 500 km lange Grenze teilt. Auch der Sächsische Landtag ist daher bestrebt, die bestehenden nachbarschaftlichen Beziehungen zu pflegen und weiter zu vertiefen.

Verbindungsbüro des Landtags in Brüssel

Mit der Einrichtung eines Verbindungsbüros in Brüssel hat der Sächsische Landtag einen weiteren Schritt zur Verbesserung seiner »Europafähigkeit« unternommen. Das Büro versorgt das Parlament mit Informationen zu europapolitischen Angelegenheiten, die für die Landespolitik von Bedeutung sein können.



Kontakt zum Landtag



SÄCHSISCHER LANDTAG

Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Tel. 0351 493-50
www.landtag.sachsen.de



Sächsischer Landtag

BESUCHERDIENST

Anmeldung für Führungen im Landtag und
den Besuch von Plenarsitzungen
Tel. 0351 493-5132
besucherdienst@slt.sachsen.de

PUBLIKATIONEN

Bestellung von Publikationen des
Sächsischen Landtags
Tel. 0351 493-5133
publikation@slt.sachsen.de

SOCIAL-MEDIA-KANÄLE DES LANDTAGS



YouTube
Sächsischer Landtag



Instagram
sachsen_landtag



Twitter
@sax_lt

FRAKTIONEN

CDU	Tel. 0351 493-5611
AfD	Tel. 0351 493-4201
DIE LINKE	Tel. 0351 493-5800
BÜNDNISGRÜNE	Tel. 0351 493-4800
SPD	Tel. 0351 493-5700

BÜRGERFOYER IM NEUBAU

Freier Zugang für Besucher,
Ausstellung »Das Parlament der Sachsen«
Öffnungszeiten:
montags bis freitags von 10 bis 18 Uhr

CHIAVERI – öffentliches Restaurant

im Sächsischen Landtag
Öffnungszeiten:
montags bis samstags
(sonntags nur an Feiertagen)
von 11 bis 23 Uhr
Tel. 0351 496-0399
www.chiaveri.de

IMPRESSUM

Herausgeber:
Sächsischer Landtag
Verfassungsorgan des Freistaates Sachsen
Bernhard-von-Lindenau-Platz 1
01067 Dresden
Telefon: 0351 4935-0
www.landtag.sachsen.de
publikation@slt.sachsen.de

Der Freistaat Sachsen wird in Angelegenheiten
des Sächsischen Landtags durch den
Präsidenten Dr. Matthias Röbber vertreten.
V.i.S.d.P.: Ivo Klatte, Sächsischer Landtag, Anschrift s. o.
Redakteurin:
Katja Ciesluk, Sächsischer Landtag, Anschrift s. o.

Realisierung:
Ö GRAFIK agentur für marketing und design
Wittenberger Straße 114 A
01277 Dresden

Druck:
Druckerei Thieme Meißen GmbH
Zaschendorfer Straße 91
01662 Meißen

Stand: April 2020

Bildnachweis:
D. Flechtner; S. Floss; S. Füssel; S. Giersch;
O. Killig; J. Männel; T. Schlorke; N. Schmidt;
Sächsischer Landtag; photo@reflexionpixx.de;
stock.adobe.com: ©kamasigns, ©nikitamaykov

Diese Publikation wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit des Sächsischen Landtags kostenfrei an Interessierte abgegeben. Eine Verwendung für die eigene Öffentlichkeitsarbeit von Parteien, Fraktionen, Mandatsträgern oder zum Zwecke der Wahlwerbung ist unzulässig.



Sächsischer Landtag